

**P R O T O K O L L**

---

der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 05. Dezember 2011, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen.

---

**Vorsitz** Jürg Käser, Gemeindepräsident

**Protokoll** Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 44 vom 03. November 2011 sowie in der Ersiger-Information vom November 2011.

**Bekanntgemachte Traktandenliste****1. Finanzgeschäfte**

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2011 – 2016
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2012; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

**2. Liegenschaften**

Genehmigung Veräusserungen Liegenschaften Hofacherweg 1, Pfarrhausweg 1 und Gumishole 8

**3. Sanierung Sonnrain**

Genehmigung Objektkredit für die Sanierung von Leitungen und Strasse Sonnrain

**4. Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen**

Genehmigung Objektkredit für die Sanierungen/Erneuerungen von Abwasseranlagen gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP)

**5. Orientierungen**

Informationen über die Regionalkonferenz Emmental

**6. Verschiedenes****Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.

**Protokolle**

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 06. Dezember 2010 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Im Frühjahr/Sommer 2011 hat keine Versammlung stattgefunden. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wird vom 06. Dezember 2011 bis 06. Januar 2012 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

**Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) des Kantons Bern innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Emental in Langnau, schriftlich einzureichen.

**Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Heinz Spinner, 1935, Lindenmattweg 6, Ersigen
- Marcel Schär, 1939, Burgdorfstrasse 53, Ersigen

**Stimmregister**

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'236 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 98 Anwesende fest, davon sind 93 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (7,52 %).

**Gäste (ohne Stimmrecht)**

- Hanspeter Aebi (Schulhauswart)
- Sandra Hirschi (Verwaltungsangestellte)
- Gisela Morgenthaler (Gemeindeschreiber-Stellvertreterin)
- Nicole Portmann (Finanzverwalterin)

**Presse (ohne Stimmrecht)**

- Stephan Künzi, Berner Zeitung

**Entschuldigungen**

- Keine

**Traktandenliste**

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom November 2011 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

---

## Verhandlungen

### Traktandum 1

#### Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2010 – 2015
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2011; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

**Referent:** Gemeinderat Peter Schürch

---

#### **a) Finanzplan 2010-2015/Investitionstätigkeit 2011/Gebühren 2011**

##### Finanzplan 2011 - 2016

Die Finanzplanung ist von den Steuereinnahmen und der geplanten Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Anlässlich der zweitägigen Klausur des Gemeinderates von Mitte Oktober 2010 sind im Bereich der Finanzen folgende Legislaturziele definiert worden:

- Nach Möglichkeit sind die Schulden zu senken. Die Umschuldungen sind nach den bestmöglichen Konditionen zu tätigen.
- Für die Nettoinvestitionen besteht als Richtwert pro Jahr ein Betrag von Fr. 750'000.00. Per Ende der Legislatur im Jahr 2013 darf insgesamt die 3 Millionen-grenze nicht überschritten werden.
- Die Steueranlage ist auf der aktuellen Höhe von 1.65 zu stabilisieren.

Nach diesen Prinzipien wurde der Finanzplan für die folgenden Jahre erarbeitet. Der aktuelle Finanzplan weist mit den geplanten Investitionen tragbare Ergebnisse auf.

##### Investitionstätigkeit 2012

Folgende Nettoinvestitionen von total Fr. 904'000.00 sind im Jahr 2012 vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

<b>Konto</b>	<b>Projekt</b>	<b>Betrag</b>
<b>140</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>25'000</b>
	Wärmebildkamera	25'000
<b>210</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>15'000</b>
	Lehrerzimmer Umgestaltung	15'000
<b>620</b>	<b>Verkehr</b>	<b>192'000</b>
	Bau-Projektierung Gsteig (Leitungen und Strasse)	70'000
	Fussweg Schulmatte	15'000
	Sanierung Sonnrain I	67'000
	Landstrasse (Verkehrsmassnahme)	40'000
<b>700</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>268'000</b>
	Leitungssanierung Sonnrain I	263'000
	Belüftungs- und Entfeuchtungsanlage Tannwald	25'000
	Anschlussgebühren	-20'000
<b>710</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>404'000</b>
	Leitung Rainacher	65'000
	Leitungssanierung Sonnrain I	80'000
	Leitung Sonnrain II	105'000
	Erneuerungen/Sanierungen nach GEP	174'000
	Anschlussgebühren	-20'000
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>904'000</b>

Zudem ist im Jahr 2012 vorgesehen, das „ZÖN-Land Heuberger“, welches sich neben der Schulliegenschaft befindet, zum Betrag von rund Fr. 250'000.00 zu erwerben. Dieses würde durch Einnahmen aus den Planungsmehrwerten vollständig finanziert.

Mit den Nettoinvestitionen im 2010 von rund Fr. 805'000.00 und den im laufenden Jahr 2011 zu erwartenden Nettoinvestitionen von insgesamt rund Fr. 600'000.00 wird die Zielsetzung der durchschnittlichen jährlichen Investitionen von Fr. 750'000.00 in der laufenden Legislaturperiode nur leicht überschritten.

#### Gebührenansätze und weitere Ansätze 2012

Dem **Voranschlag 2012** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,65 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund	(wie bisher)
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern; mind. Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.50 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Fr. 180.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(neu, bisher Fr. 1.30) (wie bisher)

Abwasser	Fr. 2.60	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 190.00	Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
	Fr. 1.50	pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	(wie bisher)
Kehrichtgebühren	Fr. 0.45	pro kg Abfall	(wie bisher)
	Fr. 1.00	Andockgebühr 240 Liter	(wie bisher)
	Fr. 3.00	Andockgebühr 800 Liter	(wie bisher)
	Fr. 70.00	pro Containerkunde	(neu, bisher Fr. 65.00)
		Brings!Plafonierung auf Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr	(neu, bisher Fr. 200.00)

#### Begründungen zur Veränderung beim Wasser:

Das externe Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Ersigen hat bei der Jahresrechnung 2009 im Bereich der Spezialfinanzierung Wasser folgendes vermerkt: „Auch dieses Jahr musste ein Verlust von Fr. 23'136.00 aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Hier ist bereits jetzt die künftige Entwicklung bezüglich Kosten und Ertrag zu prüfen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2010 wurde folgender Bericht mitgeteilt: „Auch dieses Jahr musste wiederum ein Verlust von Fr. 55'958.22 aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Bei gleichbleibendem Geschäftsgang ist der Rest der Spezialfinanzierung von Fr. 54'844.58 im Jahr 2011 aufgebraucht. Wie bereits im Jahr 2009 erwähnt, sind hier entsprechende Massnahmen einzuleiten. Durch die Benützung der eigenen Quellen sind die Aufwendungen um einiges höher ausgefallen.“ Gemäss den kantonalen finanzrechtlichen Bestimmungen für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Kehricht und Feuerwehr ist in erster Linie ein Defizit mit kostendeckenden Gebühren zu verhindern. Die Spezialfinanzierungsbereiche dürfen nicht mit ordentlichen Steuereinnahmen gespiesen oder quersubventioniert werden. Falls dennoch ein Defizit entsteht, muss dieses innert acht Jahren seit Bestehen abgebaut werden.

Aufgrund der Bemerkung zur Jahresrechnung 2009 des Rechnungsprüfungsorgans hat der Gemeinderat die Gebühren auf das Jahr 2011 um 10 Rappen, auf Fr. 1.30 pro m<sup>3</sup> Wasser erhöht. Wie oben festgehalten, ist der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Lage in der Spezialfinanzierung Wasser aus finanzrechtlichen Gründen dazu gezwungen, eine erneute Anpassung bei den Wassergebühren vorzunehmen. Er hat die für das Jahr 2012 kostendeckenden Gebühren mit Fr. 1.50 pro m<sup>3</sup>, oder 1'000 Liter, Frischwasser errechnet. Die Grundgebühren von Fr. 180.00 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb bleiben unverändert.

Die angespannte finanzielle Lage in der Spezialfinanzierung Wasser ist hauptsächlich auf das abgeschlossene Gesamtsanierungsprojekt, in welches in den Jahren 2004-2008 1,18 Millionen Franken investiert worden ist, zurückzuführen. Diese Gesamtsanierung wurde durch den Souverän an der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2003 beschlossen. Damals standen vier verschiedene Sanierungsmassnahmen mit Investitionskosten zwischen Fr. 525'000.00 und 1,5 Millionen Franken zur Diskussion. Die niedrigsten Kosten hätte der Beitritt zum Gemeindeverband Vennersmühle Wasserversorgung verursacht. Diesem gehören unter anderen die an

Ersigen westlich anschliessenden Gemeinden Kirchberg und Utzenstorf an. Dabei wären aber unsere Quellen stillgelegt und die Eigenständigkeit im Wasserbereich aufgegeben worden. Diese Gemeindeversammlung war mit rund 400 Personen äusserst gut besucht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich dabei klar für die eigenständige Variante entschieden. Im Vorfeld der Versammlung vor 8 Jahren sind die finanziellen Auswirkungen der vier Varianten in der Ersiger-Information transparent aufgelistet worden. Damals wurden zum Beispiel für die nun umgesetzte Variante für ein Einfamilienhaus mit einem angenommenen Wasserbedarf von 200 m<sup>3</sup> Gesamtgebühren von Fr. 450.00 pro Jahr prognostiziert. Bei den für das Budget 2012 errechneten kostendeckenden Gebühren kommt man bei diesem Beispiel nun auf einen Totalbetrag von Fr. 480.00 für 200 m<sup>3</sup> oder 200'000 Liter Trinkwasser pro Jahr. Die Differenz in der Prognose ist darauf zurückzuführen, dass inzwischen im Leitungsnetz der Wasserversorgung Erweiterungen ausgeführt worden sind. Zum Beispiel in den Neubaugebieten Weissensteinweg und Pestalozziweg. Zudem wurden Leitungserneuerungen in den Grossprojekten „Burgdorfstrasse“ und „Lobärgstrasse/Rainacherweg“ umgesetzt. Diese Projekte haben die Spezialfinanzierung weiter belastet, sind aber zum Zeitpunkt der Prognose noch nicht bekannt gewesen.

#### Begründungen zur Veränderung beim Kehricht:

Die Spezialfinanzierung Kehricht hat im Jahr 2010 erneut mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Der Vorschuss aus der laufenden Rechnung betrug per Ende 2010 bereits Fr. 38'063.97. Um den Vorschuss innert den gesetzlich vorgeschriebenen 8 Jahren ausgleichen zu können, ist eine erneute Gebührenerhöhung unumgänglich. Der Gemeinderat hat die Grundgebühren um Fr. 5.00 pro Containerkunden, somit von bisher Fr. 65.00 auf neu Fr. 70.00 pro Jahr erhöht. Als weitere Massnahme wurde das jährliche Guthaben pro Haushalt und Jahr bei der brings! AG, Kirchberg, von bisher Fr. 200.00 auf neu Fr. 50.00 limitiert. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass bei normalen Entsorgungen pro Jahr diese Limite pro Haushalt verträglich ist.

Alle übrigen Gebührenansätze in den Bereichen Kehricht, Wasser, Abwasser, Feuerwehersatzabgaben, Liegenschaftssteuern und Hundetaxen bleiben für das Jahr 2012 unverändert. Aufgrund von reglementarischen Bestimmungen ist der Gemeinderat für die Gebührensatzungen in den Spezialfinanzierungsbereichen Kehricht, Wasser und Abwasser abschliessend zuständig.

---

**b) Voranschlag 2012**

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2012 sieht folgendes Ergebnis vor:

<b>Gesamtergebnis</b>	
Aufwand	Fr. 6'070'138
Ertrag	Fr. 6'066'620
<hr/>	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. <u>3'518</u></b>

Die Details der einzelnen Rubriken konnten der Ersiger-Information vom November 2011 sowie dem aufgelegenen Detailbudget 2012 entnommen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wird beantragt:**

- **Die Steueranlage ist auf 1,65 Einheiten zu belassen,**
- **die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,**
- **die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,**
- **der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2012 ist zu genehmigen.**

Diskussion

**Ulrich Hänni:** Die Limitensenkung bei der „brings“ finde ich in Ordnung. Die Gebührenerhöhung bei den Grundgebühren jedoch nicht. Weshalb wurde nicht der Kilopreis erhöht?

**Peter Schürch:** Die Vorgabe des Kantons lautet, dass wir diese Spezialfinanzierung in den Griff bekommen müssen. Im letzten Jahr haben wir den Kilopreis angehoben, mit der neusten Massnahmen wollen wir einen anderen Weg beschreiten.

**Manfred Kunz:** Ich bin selber „brings“-Mitarbeiter. Die Behörden haben zu spät reagiert, indem zu Beginn des „brings“-Angebots keine Limite vorgeschrieben wurde. Deshalb haben einige Einwohner/innen überbordert. Aus meiner Optik wäre eine normale Limite für unsere Gemeindegrösse Fr. 70.00 oder Fr. 80.00. In Kirchberg liegt die Limite bei Fr. 50.00. Diesen Schritt hat man bei der „brings“ bemerkt, indem die Anlieferungen stark zurückgegangen sind, was sich negativ auf den „brings-Betrieb“ auswirkt. Ich beantrage, die Limite bei der „brings“ auf Fr. 100.00 festzusetzen.

**Jürg Kaeser:** Wie in der Ersiger-Information bereits erwähnt, obliegt es aufgrund von gesetzlichen Vorgaben in den entsprechenden Reglementen der Gemeindeversammlung nicht, Gebühren in den Spezialfinanzierungsbereichen Wasser, Abwasser und Kehrrecht festzulegen. Hierzu ist der Gemeinderat abschliessend zuständig. Deshalb können wir auf deinen Antrag nicht eingehen.

**Rolf Tschumi:** Er weist auf die vielen guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, verbunden mit dem Schuldenabbau und der Erhöhung des Eigenkapitals hin. Zudem konnten in den letzten Jahren im Jahresdurchschnitt zusätzliche Abschreibungen von Fr. 600'000.00 vorgenommen werden. Diese Zahl macht drei Steuerzehntel aus. Für das Jahr 2012 wurden nun sogar zusätzliche Abschreibungen offiziell budgetiert. Ich wünsche mir, dass der Gemeinderat zukünftig optimistischer budgetiert und eine mögliche Steuersenkung ins Auge fasst. Wir sollten als Ziel das Mittelfeld der Verbandsgemeinden im Raum Kirchberg bezüglich der Steueranlage anstreben. Aktuell sind wir in den hinteren Regionen anzutreffen. Ich bin überzeugt, dass nach einer Steuersenkung die Stimmberechtigten auch wieder bereit wären, die Anlage zu erhöhen, falls dies effektiv später wieder notwendig sein würde.

**Peter Schürch:** Aus Transparenzgründen hat der Gemeinderat die vorgesehenen zusätzlichen Abschreibungen bereits ausgewiesen. Ich weise auf die folgenden Gründe hin, welche aus Sicht des Gemeinderats aktuell gegen eine Steuersenkung sprechen:

- Grosser Investitionsbedarf in den folgenden Jahren:  
Bildung (Lehrerzimmer, Akustikdecke, Gebäudehüllensanierung hinausgeschoben), Gsteigsanierung (ohne Spezialfinanzierung), Verkehrsberuhigungsmassnahmen
- FILAG (Finanz- und Lastenausgleich)
- NFV (Neue Finanzierung Volksschule)
- Auswirkungen der Finanzkrise auf die Wirtschaftslage
- Schulden noch nicht abgebaut

**Rolf Tschumi:** Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Grossteil der anstehenden Investitionen nicht steuerrelevant sein wird, sondern hauptsächlich die Investitionen im Bereich der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen liegen werden.

**Peter Schürch:** Die Leitungssanierungen/-erneuerungen ziehen aber auch Ausgaben im Strassenbereich nach sich.

**Urs Ritter:** Das Vornehmen von zusätzlichen Abschreibungen ist in manchen Kantonen verboten, so zum Beispiel im Kanton Zürich. Auch ich fordere den Gemeinderat zu mehr Mut bezüglich einer Steuersenkung in Zukunft auf.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 87 Ja zu 1 Nein, bei 5 Enthaltungen, **angenommen**.

### **Beschluss**

- Das vorliegende Budget 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'518.00 wird genehmigt. Die Steueranlage wird auf dem Ansatz von 1.65 Einheiten belassen. Die Liegenschaftssteuer wird auf 1 ‰ der amtlichen Werte und die Hundetaxe auf Fr. 50.00 pro Hund belassen.
-



**Traktandum 2****Liegenschaften**

Genehmigung Veräusserungen Liegenschaften Hofacherweg 1, Pfarrhausweg 1 und Gumishole 8

**Referent:** Gemeinderat Simon Werthmüller

---

**Gesetzliche Grundlage**

Der Artikel 5 im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Ersigen schreibt vor, dass Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken sowie die Entwidmung von Verwaltungsvermögen der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten sind. Bei den zur Diskussion stehenden drei Grundstücken erreicht der Verkehrswert zusammengezählt den im Artikel 5 OgR vorgegebenen Mindestwert von Fr. 250'000.00 nicht. Aus Transparenz-, Standort- und Geschichtsgründen unterbreitet der Gemeinderat die vorgesehenen Veräusserungen den Stimmberechtigten.

**Vorgehen/Zielsetzung Verkauf**

Damit bezüglich Verkaufspreis eine Richtlinie vorhanden ist, wurde für jede Liegenschaft eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben. Diese wurde Ende Juni 2011 durch Werner Flück, dipl. Arch. FH/STV/SIV, Matten, früher wohnhaft in Burgdorf, erstellt. Die drei Liegenschaften sind im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung am 25. August 2011 wie folgt öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben worden.

**1. Ehemaliges Werkhofgebäude Hofacherweg 1, Parzelle Nr. 2**

- Einwohner/in der Gemeinde Ersigen wird bevorzugt
- Kein Autogewerbe möglich
- Beschränkter Platzbedarf in der Umgebung

**2. Ehemaliges Feuerwehrmagazin Pfarrhausweg 1, Parzelle Nr. 3**

- Einwohner/in der Gemeinde Ersigen, wenn möglich aus nächster Liegenschafts-Umgebung, wird bevorzugt
- Kein Parkraum vorhanden

**3. Ehemaliges Feuerwehrmagazin Gumishole 8, Parzelle Nr. 19**

- Einwohner/in der Gemeinde Ersigen, wenn möglich aus nächster Liegenschafts-Umgebung, wird bevorzugt

Die Zielsetzung der Gemeindeorgane lautete in erster Linie, die Liegenschaften an Einwohner/innen der Gemeinde Ersigen zu verkaufen. Für jede Liegenschaft sind zwei Angebote eingetroffen.

**Beschrieb Liegenschaften**Hofacherweg 1 (Parzelle Nr. 2)

Objektbezeichnung	Magazingebäude	
Lage	Ortszentrum beim Viehschauplatz	
Baujahr	1928 Alter somit 83 Jahre	
Raumprogramm	Magazinraum Erdgeschoss links	29 m <sup>2</sup>
	Magazinraum Erdgeschoss rechts	34 m <sup>2</sup>
	Schuppenanbau Ost	27 m <sup>2</sup>
	Vorraum Süd Obergeschoss	33 m <sup>2</sup>
	Dachraum Obergeschoss	<u>33 m<sup>2</sup></u>
	Total Nutzfläche	<b>156 m<sup>2</sup></b>
Flächen	Grundstück	913 m <sup>2</sup>
	Gebäude	<u>103 m<sup>2</sup></u>
	Hofraum/Umgebung	<b>810 m<sup>2</sup></b>
Frühere Nutzung	Werkhof für Wegmeister	
Aktuelle Nutzung	Erdgeschoss: Einstellräume für Dritte Obergeschoss: nicht genutzt	
Zonenzugehörigkeit	Dorfzone	
Amtlicher Wert	Fr. 80'800.00	
Wert Gebäudeversicherung	Fr. 194'000.00	
Verkehrswert	Fr. 175'000.00	

Pfarrhausweg 1 (Parzelle Nr. 3)

Objektbezeichnung	Magazingebäude	
Lage	Rudswil, Dorfstrasse in Richtung Pfarrhaus	
Baujahr	1933 Alter somit 78 Jahre	
Raumprogramm	Magazinraum Erdgeschoss	30 m <sup>2</sup>
	Total Nutzfläche	<b>30 m<sup>2</sup></b>
Flächen	Grundstück	86 m <sup>2</sup>
	Gebäude	<u>30 m<sup>2</sup></u>
	Hofraum/Umgebung	<b>56 m<sup>2</sup></b>
Frühere Nutzung	Feuerwehrmagazin (Spritzenhaus)	
Aktuelle Nutzung	Einstellraum für Dritte	
Zonenzugehörigkeit	Landwirtschaftszone	
Amtlicher Wert	Fr. 11'700.00	
Wert Gebäudeversicherung	Fr. 45'100.00	
Verkehrswert	Fr. 23'000.00	

Gumishole 8 (Parzelle Nr. 19)

Objektbezeichnung	Magazingebäude	
Lage	Gumishole	
Baujahr	1922 Alter somit 89 Jahre	
Raumprogramm	Magazinraum Erdgeschoss	5,2 m <sup>2</sup>
	Schuppenanbau Erdgeschoss	4,5 m <sup>2</sup>
	Total Nutzfläche	<b>9,7 m<sup>2</sup></b>

Flächen	Grundstück	152,0 m2
	Gebäude	<u>9,7 m2</u>
	Hofraum/Umgebung	<b>142,3 m2</b>
Frühere Nutzung	Feuerwehrmagazin (Spritzenhaus)	
Aktuelle Nutzung	Einstellraum	
Zonenzugehörigkeit	Ueberbauungsordnung „uf em Gumis“	
Amtlicher Wert	Fr. 900.00	
Wert Gebäudeversicherung	Fr. 7'900.00	
Verkehrswert	Fr. 9'000.00	

### Angebote/Konzepte

#### Hofacherweg 1 (Parzelle Nr. 2)

Die Café Fischer GmbH, Nadia und Werner Fischer, Ersigen, beabsichtigt das Gebäude Hofacherweg 1 als Erweiterung zum bestehenden Betrieb zu erwerben. Damit können die teilweise auch gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsabläufe optimiert werden. So sollen die Waschküche für Geschäftswäsche, ein Umkleideraum für das Personal, eine Büroecke für Kopierarbeiten und Bestellwesen sowie das Archiv im Hofacherweg 1 integriert werden. Zudem ist geplant, eine 2,5 Zimmerwohnung mit Garage in der bestehenden Liegenschaft einzubauen. Die bestehende Parzelle Nr. 2 beinhaltet nebst dem Gebäude den gesamten Viehschauplatz. Der grösste Teil davon soll aktuell nicht veräussert werden. Es ist einzig vorgesehen, rund um die zu veräussernde Liegenschaft 5 Meter als Vorplatz mitzverkaufen. Im Gegenzug wird die Café Fischer GmbH entlang dem Hofacherweg ein öffentliches Fusswegrecht einräumen. Nach den geführten Gesprächen soll die Liegenschaft Hofacherweg 1, Ersigen, zum Preis von Fr. 125'000.00 veräussert werden.

Die andere interessierte Person ist nicht in Ersigen wohnhaft und hat ein finanziell tieferes Angebot eingereicht.

#### Pfarrhausweg 1 (Parzelle Nr. 3)

Peter Odermatt, Furtrain 18, Ersigen, möchte diese Liegenschaft zum Einstellen der privaten Oldtimerautos nutzen. Der Raum wird als Lagerort und nicht als Werkstatt genutzt. Sein Kaufangebot liegt bei Fr. 15'000.00. Die andere interessierte Person aus Ersigen hat ein tieferes Angebot eingereicht.

#### Gumishole 8 (Parzelle Nr. 19)

Die Familien Ribeiro, Gumishole 6 und Buchser, Gumisweg 7, Ersigen, möchten entsprechende Teile des Grundstücks erwerben. Beide sehen vor, auf der Parzelle zukünftig einmal Abstellplätze für Fahrzeuge zu schaffen. Das Gebäude Gumishole 8 soll an Familie Ribero gehen. Die gesamte Parzelle inklusive Gebäude wird für die Gemeinde einen Ertrag von Fr. 4'500.00 abwerfen. Die genaue Grundstückaufteilung erfolgt in Absprache zwischen den beiden Familien.

### Zeitpunkt/Details Verkauf

Bei allen Liegenschaftsveräusserungen werden die Verschreibungs- und Grundbuchkosten zu Lasten der Käuferschaft gehen. Es ist vorgesehen, die Verkäufe per 1. Februar 2012 umzusetzen.

### **Einnahmen**

Der gesamte Ertrag aus den Verkäufen von Fr. 144'500.00 ist Voranschlag der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2012 eingestellt.

### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 wird beantragt, die Gemeindeliegenschaften Hofacherweg 1, Pfarrhausweg 1 und Gumishole 8 per 1. Februar 2012 zu veräussern.
- b) Die Liegenschaften sind an folgende Personen zu verkaufen:
- Hofacherweg 1: Café Fischer GmbH, Nadia und Werner Fischer, Dorfstrasse 41, Ersigen, zum Preis von Fr. 125'000.00.
- Pfarrhausweg 1: Peter Odermatt, Furtrain 18, Ersigen, zum Preis von Fr. 15'000.00.
- Gumishole 8: Américo und Nadja Ribeiro, Gumishole 6 sowie Christoph und Beatrice Buchser, Gumisweg 7, Ersigen, zum Preis von insgesamt Fr. 4'500.00.
- Die Verschreibungs- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käuferschaft.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 92 Ja, bei 1 Enthaltung, **angenommen**.

### **Beschluss**

- Die Liegenschaften werden folgendermassen veräussert:
- Hofacherweg 1: Café Fischer GmbH, Nadia und Werner Fischer, Dorfstrasse 41, Ersigen, zum Preis von Fr. 125'000.00.
- Pfarrhausweg 1: Peter Odermatt, Furtrain 18, Ersigen, zum Preis von Fr. 15'000.00.
- Gumishole 8: Américo und Nadja Ribeiro, Gumishole 6 sowie Christoph und Beatrice Buchser, Gumisweg 7, Ersigen, zum Preis von insgesamt Fr. 4'500.00.

Die Verschreibungs- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käuferschaft.

---

**Traktandum 3****Sanierung Sonnrain**

Genehmigung Objektkredit für die Sanierung von Leitungen und Strasse Sonnrain

**Referent:** Gemeinderat Simon Werthmüller

---

**Vorgeschichte Projekt**

Im Rahmen der längerfristigen Planung im Wasserversorgungsbereich wurde die bestehende Leitung im Sonnrain auf den Ist-Zustand überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass diesbezüglich grosser Handlungsbedarf besteht. Aufgrund des notwendigen Ersatzes der Leitung wurden sämtliche übrigen Leitungen geprüft, damit bei den Grabarbeiten in einem Zug alle Sanierungsarbeiten vorgenommen werden können.

Im Weiteren wurde für das Gebiet Gsteig/Rumendingenstrasse ein Vorprojekt im Leitungsbereich erarbeitet. Dieses hat aufgezeigt, dass zukünftig die Regenwasserableitung ab dem südlichen Gebiet Gsteig/Rumendingenstrasse neu via Sonnrain zu erfolgen hat. Zudem sollen die im südlichen Bereich des Sonnrain bereits bestehenden Regenwasserableitungen entsprechend saniert werden.

Die Projektierungsarbeiten im Sonnrain sind durch die Markwalder & Partner AG, Burgdorf, ausgeführt worden. Das Projekt wurde unterteilt in die Bereiche Sonnrain I und Sonnrain II. Sonnrain I beinhaltet das untere Teilstück, zwischen der Burgdorfstrasse und der Liegenschaft Sonnrain 8 von Johann Grossenbacher. Sonnrain II bezieht sich auf das obere Teilstück, zwischen der Rumendingenstrasse und der Liegenschaft Sonnrain 8, inklusive der Sanierung der bestehenden Regenwasserableitungen im südlichen Bereich Sonnrain.

**Projektbeschreibung**

Das Projekt beinhaltet folgende bauliche Massnahmen:

**a) Sonnrain I****Leitung Frischwasser**

Ersatz der bestehenden Druckwasserleitung durch eine neue Leitung über die gesamte Länge von 210 Metern und den Ersatz von zwei Hydranten. Neu wird eine Wasserleitung PE160/130.8, Serie 5, verlegt. Der Bau soll in einem offenen Graben erfolgen.

**Leitung Abwasser/Kanalisation**

Die Mischwasserableitung bedarf aktuell keiner Sanierungsmassnahme und kann im heutigen Zustand belassen werden. Bei den übrigen baulichen Massnahmen wird darauf geachtet, dass keine Beschädigungen an den Strängen wie auch an den Schächten entstehen werden.

**Leitung Regenabwasser**

Die bestehende Leitung weist auf der ganzen Länge Schäden auf, welche Sanierungsmaßnahmen im Sinne der Werterhaltung erfordern. Unter Berücksichtigung der Art und der Anzahl der Schäden ergibt sich die Notwendigkeit, auf der ganzen Länge ein sogenanntes Relining vorzunehmen. Dies führt zwar zu einer Reduktion des Innendurchmessers, ist jedoch bei einer Regenwasserableitung weniger problematisch. Die bestehende Leitung weist einen Durchmesser von NW 200 mm auf, wobei die Innendurchmesserreduktion von 2 x 6 mm in Kauf genommen werden kann. Diese Massnahme ist wesentlich günstiger als ein vollständiger Ersatz der Leitung. Das Relining-Verfahren wird schon seit über 25 Jahren angewandt und beinhaltet das Einziehen von Rohren in schadhafte Rohrleitungen. Durch das Relining entsteht ein neues, absolut dichtes Rohrleitungssystem im Trasse der alten Rohrleitung ohne Erdarbeiten.

Im Weiteren müssen drei Einlaufschächte zu Kontrollschächten umgebaut werden. Als Ersatz werden drei Einlaufkasten am Strassenrand erstellt. Zudem erfolgen weitere Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Schächten.

**Übrige Werkleitungen**

Bei den Werken sind Bedarfsnachfragen getätigt worden. Die Localnet AG hat keinen Bedarf angemeldet, die Swisscom AG wird Leitungsergänzungen im untersten Teilstück vornehmen und die onyx Energie AG wird auf der ganzen Länge zwei neue Kabelschutzrohre einziehen.

**Strasse**

Nach Abschluss der Leitungsarbeiten erfolgt die Strasseninstandstellung und -anpassung.

**Bauausführungen**

Die Arbeiten müssen von einer sehr qualifizierten Unternehmung ausgeführt werden, weil durch den Einsatz der Baugeräte Teile des Sonnrains immer in einem gewissen Abschnitt ganz gesperrt und die Zugänge erheblich erschwert sein werden. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohner werden frühzeitig und umfassend über die genauen Bauabläufe informiert. Unter der Voraussetzung, dass der Objektkredit bewilligt wird, ist die Bauausführung auf Sommer/Herbst 2012 vorgesehen. Die Submission ist auf anfangs 2012 geplant.

b) Sonnrain II**Leitung Regenabwasser**

Fassen der Meteorabwasserleitungen im Kreuzungsbereich Rumendingenstrasse/Sonnrain und Bau einer neuen Meteorabwasserleitung mit einer Nennweite von 200 mm im Kulturland entlang der Strasse bis zum Kreuzungspunkt nördlich „Holzchrachen“. Einleitung in die bestehende 200er Leitung. Neue Überleitung in das nachfolgend beschriebene Retentionsbecken.

### Sanierung Retentionsbecken Holzchrachen

Vornehmen eines Aushubs von 20-25 m<sup>3</sup>, um das Stapelvolumen zu vergrössern. Im oberen Teil dieses Grabens wird mit einfachen Mitteln eine kleine Sperre aus Holz eingebaut, um das rasche Verlanden zu verlangsamen und die Wirkung zu verbessern. Beim unteren Abschluss des Beckens wird ein neuer tiefer liegender Auslauf ausgeführt, damit die Retentionswirkung verbessert werden kann. Zugleich kann der Abfluss elegant gedrosselt werden. Der Abfluss erfolgt in den Bach und in der Fortführung in das bestehende Spirel Wellstahlrohr NW 500 mm.

### Weitergehende Leitungen in Richtung Burgdorfstrasse

Im Rahmen der Bauprojektarbeiten werden die allfällig zu treffenden Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Regenwasserableitungen in Richtung Burgdorfstrasse geprüft und umgesetzt.

### Bauausführungen

Die Arbeiten sollen ausserhalb der Vegetationszeit, im Frühjahr 2012 und somit unmittelbar vor den Ausführungen Sonnrain I, ausgeführt werden. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden frühzeitig direkt informiert.

#### Kosten

##### Sonnrain I

Planungskosten	Fr. 3'600.00
Kanalfernsehen inkl. Spülen	Fr. 2'600.00
Baukosten	Fr. 371'000.00
Nebenkosten	Fr. 300.00
Zwischentotal	Fr. 377'500.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 30'200.00
Total aufgerundet	<b>Fr. 410'000.00</b>

##### Sonnrain II

Planungskosten	Fr. 5'500.00
Baukosten	Fr. 91'000.00
Zwischentotal	Fr. 96'500.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 7'720.00
Total aufgerundet	<b>Fr. 105'000.00</b>

Der beanspruchte Objektkredit beträgt somit insgesamt brutto **Fr. 515'000.00** inklusive Mehrwertsteuer. Zu erwähnen ist, dass beim Bauprojekt Sonnrain II die Planungskosten höher ausfallen werden als beim Sonnrain I, weil dort wie vorne erwähnt noch vertiefte Planungsarbeiten notwendig sind. Beim Sonnrain I ist die Planung somit bereits weiter fortgeschritten.

### **Finanzierung und Tragbarkeit**

Der gesamte Betrag von Fr. 515'000.00 ist im Finanzplan 2011-2016 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2012 eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

#### Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2012)

Abschreibungen 10 %	Fr.	51'500.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr.	<u>7'725.00</u>
	Fr.	59'225.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

### **Einnahmen/Beiträge Dritter**

Subventionen können einzig beim Ersatz der beiden Hydranten, somit insgesamt rund Fr. 6'000.00 erwartet werden. Beiträge durch Dritte werden keine fällig.

### **Planunterlagen**

Die Planunterlagen des Vorprojekts konnten bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wird beantragt, für die Sanierung Sonnrain (Sonnrain I und Sonnrain II) einen Objektkredit im Betrag von Fr. 515'000.00 zu bewilligen.**

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

#### **Beschluss**

- Für die Sanierung Sonnrain (Sonnrain I und Sonnrain II) wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 515'000.00 bewilligt.
-



Traktandum 4
--------------

**Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen**

Genehmigung Objektkredit für die Sanierungen/Erneuerungen von Abwasseranlagen gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP)

**Referent:** Gemeinderat Simon Werthmüller

**Vorgeschichte Projekt**

Die kantonale Fachstelle hat Ende Dezember 2008 den vorgeschriebenen generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Ersigen genehmigt. Im GEP werden unter anderem die notwendigen Erneuerungen/Sanierungen an den bestehenden Kanalisationsanlagen vorgegeben. Laut dem entsprechenden Massnahmenplan sind im Jahr 2012 diverse Erneuerungen und Sanierungen an Leitungen und Schächten im gesamten Gemeindegebiet vorgesehen.

Verbunden mit den im Jahr 2012 budgetierten Strassenunterhaltsarbeiten, den Leitungsarbeiten Rainacher und den anstehenden Sanierungsprojekten Sonnrain sowie Gsteig macht es Sinn, die im GEP vorgegebenen notwendigen Arbeiten im Jahr 2012 auszuführen.

**Projektbeschreibung**

Die auszuführenden Arbeiten betreffen Leitungs- und Schachtsanierungen sowie -erneuerungen hauptsächlich in der Schulstrasse, aber auch in der Gumishole, in der Rumendingenstrasse und im obersten Teil der Lobärgstrasse. Zudem sind diverse reine Schachtsanierungen in der Dorfstrasse, Schürgasse, Rumendingenstrasse, Sandrütliweg, Osterstall, uf em Gumis und Juraweg notwendig. Der Gesamtbetrag gemäss Massnahmeplan wird mit Fr. 174'000.00 vorgegeben.

**Kosten**

Leitungssanierungen/-erneuerungen	Fr. 126'000.00
Schachtsanierungen	Fr. 48'000.00
Gesamtkosten	<b>Fr. 174'000.00</b>

Der beanspruchte Objektkredit beträgt somit insgesamt brutto **Fr. 174'000.00** inklusive Mehrwertsteuer.

**Finanzierung und Tragbarkeit**

Der gesamte Betrag von Fr. 174'000.00 ist im Finanzplan 2011-2016 der Gemeinde Ersigen für das Jahr 2012 eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird direkt keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2012)

Abschreibungen 10 %	Fr.	17'400.00
Verzinsungen 1,5 %	Fr.	<u>2'610.00</u>
	Fr.	20'010.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

**Einnahmen/Beiträge Dritter**

Subventionen oder Beiträge durch Dritte können keine erwartet werden.

**Bauausführungen**

Das Projekt wird im Januar 2012 mit der detaillierten Planungsphase angegangen. Die Arbeiten werden in der Ausführung an die vorgesehenen Strassensanierungsarbeiten 2012, an das Projekt „Sonnrain“ sowie an die im Budget 2012 enthaltenen Fremdwasserreduktionen und an den Unterhalt der Sonderbauwerke angegliedert und koordiniert. Die von den baulichen Massnahmen allenfalls betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden frühzeitig direkt informiert. Sämtliche Sanierungsarbeiten werden im Verlaufe des Jahres 2012 umgesetzt.

**Planunterlage**

Der generelle Entwässerungsplan, in welchem die vorgenannten Massnahmen eingetragen sind, konnte bis zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Aktenauflage während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Einsicht eingesehen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2011 wird beantragt, für die gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgegebenen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an den Kanalisationsanlagen einen Objektkredit im Betrag von Fr. 174'000.00 zu bewilligen.**

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

**Beschluss**

- Für die gemäss GEP vorgegebenen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an den Kanalisationsanlagen wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 174'000.00 bewilligt.
-

Traktandum 5
--------------

**Orientierungen**

Informationen über die Regionalkonferenz Emmental

**Referent:** Gemeinderatspräsident Jürg Käser

---

Seit Jahrzehnten arbeiten die Gemeinden im Emmental regional in bestimmten Sachgebieten zusammen. Gesah dies früher in drei Planungs- und Bergregionen, gibt es seit 2008 für den ganzen Verwaltungskreis Emmental den Verein Region Emmental. Er setzt sich aus den 42 Mitgliedergemeinden zusammen und übernimmt für diese gemeindeübergreifende Aufgaben. Die Schwerpunkte der Region Emmental liegen in der regionalen Planung (z. B. Verkehr & Siedlung, Angebot öffentlicher Verkehr, Kiesabbau, Agglomeration) und der regionalen Entwicklung, wobei innovative Projekte im ländlichen Raum unterstützt werden können.

Das Emmental hat also seine Strukturen in den letzten Jahren weitgehend reformiert. Seit 2008 ist es möglich, eine regionale Organisation in eine Regionalkonferenz (RK) zu überführen und dadurch noch verbindlicher zu gestalten. Im Kanton Bern haben bereits die RK Oberland Ost sowie die RK Bern-Mittelland die Arbeit aufgenommen. Die Emmentaler Stimmbevölkerung kann am **11. März 2012** über das Vorhaben abstimmen. Bei einer positiven Entscheidung, notwendig ist ein doppeltes Mehr (Mehrheit der Stimmbürger/innen und Mehrheit der Zustimmung in den Gemeinden), wird die Regionalkonferenz Emmental am **1. Januar 2013** ihren Betrieb aufnehmen.

Eine Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und hat gegenüber dem einfachen Verein einen grossen Vorteil: Die Gemeinden und die Stimmberechtigten können mittels Initiativ- und Referendumsrecht über regionale Anliegen mitbestimmen. Dies ist beim heutigen Verein Region Emmental nicht möglich. Um eine regionale Initiative zu erreichen, müssen 20% der Gemeinden oder 5% der Stimmberechtigten über das Anliegen an der Urne abstimmen wollen. Bei einem Referendum sind es 10% der Gemeinden und 2% der Stimmberechtigten.

Die Region Emmental besitzt bereits heute mehrere obligatorische Aufgaben. Es sind dies das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), weitere raumplanerische Aufgaben, die regionale Verkehrskonferenz (RVK) sowie die Neue Regionalpolitik (NRP). Daneben leistet die Region Emmental seit 2010 Aufgaben im Bereich der Tourismus- und regionalen Wirtschaftsförderung sowie seit Mitte 2009 die Energieberatungsstelle Emmental. Die Führung einer Energieberatungsstelle wird ab 2012 für alle Regionen obligatorisch werden.

Die Regionalkonferenz Emmental wird vom Verein Region Emmental die gleichen Aufgaben übernehmen. Neu dazu kommen wird die regionale Kulturförderung. Dabei werden die Zentren Burgdorf und Langnau etwas von ihren Kulturbeiträgen an bestimmte Kulturhäuser entlastet.

Die Beiträge der Gemeinden an die RK Emmental sollen nicht höher ausfallen als an die Region Emmental. Sie werden weiterhin Fr. 7.50 pro Einwohner/in betragen. Durch die obligatorische Einführung der regionalen Kulturförderung (diese wird

auch ohne RK eingeführt), werden die Gemeinden Beiträge entrichten müssen, welche jedoch an die Kulturinstitutionen und nicht an die RK Emmental fliessen.

Der Gemeinderat Ersigen befürwortet die Einführung der Regionalkonferenz Emmental vor allem aus folgenden Gründen:

- Bereits heute funktioniert die Zusammenarbeit mit der Region Emmental gut. Dies wollen wir weiterführen.
- Die RK Emmental verschafft unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung mehr Mitspracherechte.
- Die Gemeindeautonomie wird gestärkt, wir können gegenüber dem Kanton als geeinte Region auftreten.
- Der finanzielle Aufwand für unsere Gemeinde für die regionale Zusammenarbeit bleibt gleich.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Regionalkonferenz Emmental die gute regionale Zusammenarbeit der Emmentaler Gemeinden in einem neuen Gefäss weiterführen wird.

#### Diskussion

**Ulrich Hänni** fragt, ob die ganze Angelegenheit in Sachen Entwicklungsschwerpunkt Buchmatt ein Geschäft für diese Regionalkonferenz wäre.

**Jürg Käser** bejaht dies.

Bei diesem Geschäft handelt es sich lediglich um eine Kenntnisnahme. Es ist keine Beschlussfassung notwendig. Im Anschluss an die Versammlung können entsprechende Flyer in Sachen Regionalkonferenz mitgenommen werden.

---

#### Traktandum 6

#### **Verschiedenes**

**Jürg Käser:** In der Ersiger-Information November 2011 wurde folgender Text in Sachen Linde Dorfstrasse abgedruckt: „Die Probleme um die Linde an der Dorfstrasse begannen um die Jahrtausendwende, als die Nachbarparzelle des Lindengrundstücks überbaut wurde. Wegen der Immissionen des Baumes kam es zwischen den benachbarten Grundeigentümern immer wieder zu Auseinandersetzungen. Im Herbst des Jahres 2005 wurde unter Vermittlung eines Richters ein Vergleich abgeschlossen, in dem sich die Grundeigentümer darauf einigten, die Linde zu fällen und eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Im Sommer des gleichen Jahres jedoch hatte die Gemeindeversammlung die neue Ortsplanung verabschiedet, in der die Linde als schützenswerter Baum aufgeführt wurde. Gestützt auf diesen Entscheid untersagte die Gemeinde die vorgesehene Fällung der Linde. Daraufhin klagte der Nachbar des Lindengrundstücks dessen Eigentümer wegen der Nichteinhaltung des Vergleichs auf Schadenersatz ein. Der Rechtsstreit zog sich über Jahre hin, bis schliesslich das Obergericht das gegen den Lindenbesitzer ergangene Urteil bestätigte und ihn zur Zahlung einer Entschädigung sowie der erheblichen Gerichtskosten verpflichtete. Dies führte dazu, dass der verurteilte Grundeigentümer seinerseits nun

gegenüber der Gemeinde enteignungsrechtliche Ansprüche geltend machte, da diese den Baum in der neuen Ortsplanung unter Schutz gestellt hatte. Der Anwalt der Gemeinde empfahl in dieser Situation eine aussergerichtliche Einigung, da der Fall juristisch äusserst komplex sei und ein ausnahmslos positiver Entscheid zugunsten der Gemeinde nicht garantiert werden könne. Ein langes juristisches Verfahren mit entsprechend hohen Anwalts-, Gerichts- und Entschädigungskosten könnte die Folge sein. In dieser unsicheren Situation hat der Gemeinderat auch im Interesse einer Befriedung der Situation einer aussergerichtlichen Einigung mit einer Vergleichszahlung von Fr. 50 000.00 ohne jede Schuldanerkennung und Präjudiz zugestimmt.“

**Simon Werthmüller:** Er weist auf die vorgesehenen Planungsarbeiten im Bereich Leitungsführungen, Strassensanierungen Gsteigweg, Rumendingen- und Lobärgstrasse hin. Diese sollen im nächsten Jahr durchgeführt werden. Dabei werden die betroffenen Grundeigentümer kontaktiert.

**Uli Niederhauser:** Folgender Text im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Schulen Ersigen, Niederösch, Oberösch wurde in der Ersiger-Information vom November 2011 abgedruckt: „Wie wir Sie bereits in früheren Ersiger Informationen orientiert haben, beabsichtigen die Gemeinden Ersigen, Nieder- und Oberösch ihre bereits bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Volksschule zu vertiefen. Eine Arbeitsgruppe hat sich in der Zwischenzeit der Frage angenommen und zwei mögliche Formen der Zusammenarbeit geprüft. Zum einen stand ein Verbandsgemeindemodell, zum andern ein Sitzgemeindemodell zur Diskussion. Nach eingehenden Abklärungen haben sich schliesslich die Gemeinderäte der drei Gemeinden zur Weiterbearbeitung des Sitzgemeindemodells entschieden. In diesem Modell bestimmen die Gemeinden eine Sitzgemeinde. Die Anschlussgemeinden unterstellen nur genau definierte Bereiche des Bildungswesens dem Gemeinderat der Sitzgemeinde zur Aufsicht. Die Sitzgemeinde verantwortet die gemeinsame, ausgewogen zusammengesetzte Schulkommission und stellt die Administration sicher. Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die bildungsstrategische Zusammenarbeit.

Die Arbeitsgruppe wird nun die Grundlagen des Sitzgemeindemodells erarbeiten. Zu gegebener Zeit werden wir Sie über die genauen Modalitäten der Zusammenarbeit informieren. Die Umsetzung schliesslich muss von den Gemeindeversammlungen der Gemeinden Ersigen, Nieder- und Oberösch genehmigt werden. Dies ist in allen drei Gemeinden in einem Jahr vorgesehen.“

**Edy Scheidegger:** Im Anschluss an die Versammlung übergibt er den obligaten Getränkegutschein an die Anwesenden. Heute trifft man sich im Restaurant Rudswilbad.

**Jürg Käser:** Er bedankt sich bei allen, welche sich in irgendeiner Form im abgelaufenen Jahr für die Gemeinde Ersigen eingesetzt haben.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **21.25 Uhr**.

**EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN**

Jürg Käser  
Präsident

Thomas Balsiger  
Sekretär

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger  
Gemeindeschreiber